

FONDSNAME	ANTEILKLASSE	ISIN
<b>Amundi Ethik Plus</b>	<b>A DA</b>	<b>DE000A2P8UA6</b>
	<b>A ND</b>	<b>DE0009792002</b>
	<b>H DA</b>	<b>DE000A2P8UC2</b>
	<b>R DA</b>	<b>DE000A2P8UB4</b>

### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt („Fonds“) werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Unabhängig davon verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung zu halten.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der mit ihnen verfolgten Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen („Do not significantly harm“ = „DNSH“), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z.B. die THG-Emissionsintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z.B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = „PAI“) im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“), die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen PAI-Indikatoren nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie oben im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen („DNSH“) beschrieben: Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- sie eine CO<sub>2</sub> Intensität aufweisen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil gehört, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung haben.

Nachhaltige Investitionen orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftauchen, bewerten Analysten die Situation, geben der Kontroverse eine Bewertung (unter Verwendung unserer eigenen Bewertungsmethode) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

### **Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er bestrebt ist, für sein Portfolio ein ESG-Rating zu erreichen, das höher ist als dasjenige des Anlageuniversums.

Bei der Ermittlung des ESG-Ratings des Fonds wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt. Das ESG-Rating des Anlageuniversums ist ESG-neutral auf die Note D festgelegt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds für jeden Emittenten die folgenden Nachhaltigkeitsziele:

**1. Ökologische Dimension:** Der Fonds zielt darauf ab, die Energiewende und den ökologischen Wandel zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Anleihen von Staaten und staatlichen Einrichtungen investiert, die sich zur Reduktion ihrer Emissionen und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien verpflichtet haben.

**2. Soziale Dimension:** Der Fonds zielt darauf ab, eine sozial verantwortliche Wertschöpfungskette zu unterstützen, indem er sich verpflichtet, in Aktien und Anleihen von Unternehmen zu investieren, die die Interessen der Aktionäre des Unternehmens berücksichtigen, ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Lieferanten oder Kunden an den Tag legen und ein Auswahlverfahren anwenden, das ESG-Themen berücksichtigt.

**3. Dimension der Unternehmensführung:** Der Fonds zielt darauf ab, eine transparente und faire Unternehmensführung zu unterstützen, indem er in Aktien und Anleihen von Unternehmen investiert, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in ihre Unternehmensstrategie und die Arbeitsweise ihrer Führungsgremien integrieren und gleichzeitig durch die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über die nachhaltige Entwicklung und die ESG-Leistung sicherstellen, dass ihre Geschäftstätigkeit transparent und nachvollziehbar ist.

**4.** Schließlich zielt der Fonds auf der Grundlage der Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen darauf ab, die Achtung der Menschenrechte zu unterstützen.

### **Anlagestrategie**

Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik einen langfristigen Kapitalzuwachs bei angemessener Risikostreuung zu erzielen.

Um das Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% und maximal 70% Aktien erworben. Daneben können verzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating (AAA bis BBB-) erworben werden, wobei Anlagen sowohl in Unternehmens- als auch Staatsanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten getätigt werden.

Der Fonds wird unter Berücksichtigung von ethisch-nachhaltigen Kriterien verwaltet. Unternehmen, Länder und internationale Institutionen (Aussteller) gelten als ethisch-nachhaltig, wenn sie soziale, menschliche und ökologische Verantwortung übernehmen.

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen.

Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Anlagen des Fonds in Wertpapiere (§193 KAGB), Geldmarktinstrumente (§194 KAGB), Investmentanteile (§196 KAGB) und – so bezeichnete – Sonstige Anlageinstrumente (§198 KAGB) dürfen nur dann erfolgen, wenn der Emittent des jeweiligen Vermögensgegenstands ein Amundi ESG-Rating von A bis D– aufweist. Verschlechtert sich das Amundi ESG-Rating eines Emittenten während des Anlagezeitraums auf unter D–, so ist der entsprechende Vermögensgegenstand interessewährend innerhalb von 30 Börsentagen zu verkaufen.

Zudem unterliegt der Fonds der Ausschlusspolitik von Amundi, die folgende Ausschlüsse umfasst:

### **Normative Ausschlüsse**

- Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf, der Lagerung oder der Erbringung von Dienstleistungen für bzw. von Antipersonenminen und Streubomben, die nach den Verträgen von Ottawa und Oslo verboten sind, beteiligt sind; - Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von chemischen, biologischen und Atomwaffen (mit angereichertem Uran) beteiligt sind;
- Emittenten, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des UN Global Compact (Initiative der Vereinten Nationen für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung) verstoßen, ohne dass glaubwürdige Korrekturmaßnahmen ergriffen werden;
- Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf und der Lagerung von Kernwaffen von Staaten beteiligt sind, die nicht Vertragsparteien des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sind;
- Emittenten, die Nuklearsprengköpfe und/oder ganze Nuklearraketen herstellen;
- Emittenten, die mehr als 5 % ihrer Gesamteinnahmen aus der Produktion oder dem Verkauf von Kernwaffen erzielen;

### **Sektorale Ausschlüsse (Tabak und Kraftwerkskohle)**

- Emittenten, die komplette Tabakerzeugnisse herstellen (Schwellenwert für die Anwendung: Umsatz über 5 %), einschließlich Zigarettenhersteller;
- Bergbau-, Versorgungs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, die Kohleprojekte entwickeln, die bereits genehmigt sind und sich in der Bauphase befinden, wie in der Liste der Kohleentwickler der Crédit Agricole-Gruppe definiert;
- Unternehmen mit Kohleprojekten in früheren Entwicklungsstadien, einschließlich angekündigter, vorgeschlagener oder vorgelegter Projekte, werden jährlich überprüft;
- Alle Emittenten, die mehr als 50 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Verstromung von Kraftwerkskohle erzielen (ohne Analyse);
- Alle Emittenten im Tätigkeitsfeld Kohleverstromung und Kohlebergbau mit einem Schwellenwert von 20 % bis 50 % ihres Umsatzes, mit mangelhaftem Übergangspfad zum Ausstieg (Amundi führt eine Analyse durch, um die Qualität ihres Ausstiegsplans zu bewerten);
- Emittenten, die mehr als 20 % ihres Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen;
- Emittenten mit einer jährlichen Förderung von 70 MT oder mehr an Kraftwerkskohle ohne die Absicht, diese Fördermenge zu reduzieren;

### **Ausschluss unkonventioneller fossiler Brennstoffe**

Emittenten, deren Tätigkeit zu mehr als 30 % mit der Exploration und Produktion von unkonventionellem Öl und Gas (einschließlich Schieferöl und -gas und Ölsand) verbunden ist;

### **Ausschluss staatlicher Emittenten**

Staaten, die auf der Sanktionsliste der Europäischen Union stehen und deren Sanktionen aus dem Einfrieren von Vermögenswerten und einem Sanktionsindex der höchsten Stufe (unter Berücksichtigung der Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union) bestehen, werden nach einer formellen Überprüfung und Validierung durch den Ratingausschuss von Amundi ausgeschlossen.

Unabhängig von den Amundi-Ausschlüssen berücksichtigt der Fonds außerdem die „Mindest-ausschlüsse für nachhaltige Produkte“ nach dem ESG-Zielmarkt-konzept, wie von den Verbänden der Deutschen Kreditwirtschaft mit dem BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) und dem Deutschen Derivate Verband (DDV) für den deutschen Markt als gemeinsamer Mindeststandard abgestimmt.

Zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, stützen wir uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der die Erreichung seiner langfristigen Ziele garantiert (z. B. die Gewährleistung des langfristigen Werts des Emittenten). Die berücksichtigten Governance-Unterkriterien sind: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

### **Aufteilung der Investitionen**

Mindestens 80% des Wertes des Fonds werden die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds erfüllen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung zu halten.

### **Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale**

Alle ESG-Daten, die entweder extern oder intern verarbeitet werden, werden von der Abteilung für verantwortungsbewusste Investitionen, die für die Kontrolle der Qualität der Eingaben und der verarbeiteten ESG-Ergebnisse verantwortlich ist, zentralisiert. Diese Überwachung umfasst eine automatische Qualitätsprüfung sowie eine qualitative Prüfung durch ESG-Analysten, die auf ihren Sektor spezialisiert sind. Die ESG-Bewertungen werden monatlich in dem von Amundi entwickelten Modul Stock Rating Integrator (SRI) aktualisiert.

Die von Amundi verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren beruhen auf proprietären Methoden. Diese Indikatoren werden kontinuierlich in das Portfoliomanagementsystem eingespeist, damit die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen bewerten können.

Darüber hinaus sind diese Indikatoren in den Kontrollrahmen von Amundi eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investmentteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, die von den Risikoteams durchgeführt wird, die die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwachen, aufgeteilt sind.

### **Methoden für ökologische oder soziale Merkmale**

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Note im Universum) bis G (schlechteste Note) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Vermögensgegenstände/Wertpapiere, die auf der Amundi-eigenen Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche anhand der Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet.

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ausbeutung von Ressourcen bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent im Rahmen zweier unterschiedlicher Konzepte operiert; der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Werte zu erwirtschaften. Die zur Ermittlung des Amundi ESG-Ratings angewandte Methodik basiert auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet werden, sind. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor.

### **Datenquellen und -verarbeitung**

Die ESG-Scores von Amundi werden anhand des ESG-Analyserahmens und der Scoring-Methodik von Amundi erstellt. Für die ESG-Bewertungen beziehen wir Daten aus den folgenden Quellen: Moody, ISS-Oekom, MSCI und Sustainalytics.

Die Datenqualitätskontrollen externer Datenanbieter werden vom Referat Global Data Management verwaltet. Die Kontrollen werden auf verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette durchgeführt, von Kontrollen vor der Integration über Kontrollen nach der Integration bis hin zu Kontrollen nach der Berechnung, wie z. B. Kontrollen der eigenen Scores.

Externe Daten werden vom Global Data Management Team gesammelt und kontrolliert und in das SRI-Modul eingefügt. Das SRI-Modul ist ein proprietäres Tool, das die Sammlung, Qualitätsprüfung und Verarbeitung von ESG-Daten von externen Datenanbietern sicherstellt. Es berechnet auch die ESG-Ratings von Emittenten nach der Amundi-eigenen Methodik. Insbesondere die ESG-Ratings werden im SRI-Modul den Portfoliomanagern, dem Risiko- und Berichtswesen sowie den ESG-Teams auf transparente und benutzerfreundliche Weise angezeigt (ESG-Rating des Emittenten zusammen mit den Kriterien und der Gewichtung jedes Kriteriums). Bei ESG-Ratings werden die Werte in jeder Phase des Berechnungsprozesses normalisiert und in so bezeichnete Z-Werte umgewandelt (Differenz zwischen dem Wert des Unternehmens und dem Durchschnittswert des Sektors als Anzahl der Standardabweichungen). Somit wird jeder Emittent mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum gestaffelt ist, was eine Unterscheidung zwischen besten und schlechtesten Praktiken auf Sektorebene ermöglicht (Best-in-Class-Ansatz). Am Ende des Prozesses erhält jeder Emittent einen ESG-Score (ungefähr zwischen -3 und +3) und das Äquivalent auf einer Buchstabenskala von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Die Daten werden dann über das Frontofficesystem an die Portfoliomanager weitergeleitet und vom Risikoteam überwacht.

ESG-Bewertungen verwenden Daten, die von externen Datenanbietern, internen ESG-Bewertungen/Untersuchungen von Amundi oder von einer regulierten dritten Partei stammen, die für die Bereitstellung professioneller ESG-Ergebnisse und -Bewertungen anerkannt ist. Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein wesentlicher Bestandteil der Methodik der Datenanbieter.

### **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Die Einschränkungen unserer Methodik sind konstruktionsbedingt mit der Verwendung von ESG-Daten verbunden. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, was sich auf die Datenqualität auswirken kann; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Die derzeitige und künftige Regulierung wird die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben, auf denen ESG-Daten beruhen, verbessern.

Wir sind uns dieser Einschränkungen unserer Methodik bewusst, die wir jedoch durch eine Kombination von verschiedenen Ansätzen abmildern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team und die Umsetzung einer starken Governance.

### **Sorgfaltspflicht**

Jeden Monat werden die ESG-Scores nach der quantitativen Methodik von Amundi neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird dann von den ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative „Stichprobenkontrolle“ des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, zu denen u. a. folgende gehören können: die wichtigsten signifikanten Schwankungen des ESG-Scores, die Liste der neuen Namen mit einem schlechten Score, die wichtigsten Abweichungen des Scores zwischen zwei Anbietern. Nach dieser Überprüfung kann der Analyst die berechnete Punktzahl überschreiben bzw. sich darüber hinwegsetzen, was von der Geschäftsleitung validiert und durch eine Notiz in der Amundi-Datenbank iPortal dokumentiert wird. Dies kann auch durch das ESG-Rating-Komitee validiert werden.

Die Fachabteilung Investments ist für die Festlegung des Investitionsprozesses für die jeweiligen Finanzprodukte, einschließlich der Gestaltung des geeigneten Risikorahmens in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Risk Management, verantwortlich. In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Verwaltung der Anlagebedingungen/-richtlinien sowie ein Verfahren zur Handhabung von Verstößen, das für alle Tätigkeiten gilt. Beide Verfahren bekräftigen die strikte Einhaltung von gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorschriften und vertraglichen Bestimmungen. Die Risikomanager sind dafür zuständig, Verstöße tagtäglich zu überwachen, die Fondsmanager zu alarmieren und dafür zu sorgen, dass die Portfolios so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Einklang mit den bestehenden Vorgaben gebracht werden.

**Mitwirkungspolitik**

Amundi engagiert sich in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf der Ebene der Emittenten, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad ihres Engagements, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen, haben.

**Bestimmter Referenzwert**

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.